

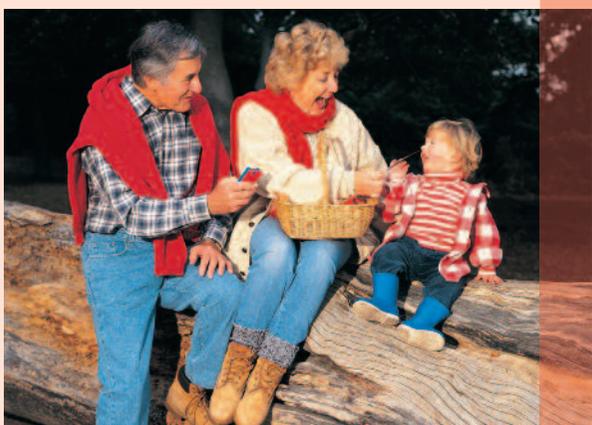
Wenn die Kinder älter werden, wollen Eltern ihre Wochenarbeitszeit erhöhen oder wieder Vollzeit arbeiten. Gleichzeitig gibt es andere Mütter oder Väter, die wegen ihrer Kinder bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege die Arbeitszeit reduzieren wollen.

Wenden Sie sich frühzeitig an das Amt für zentrale Dienste, Personalbetreuung, wenn Sie Ihre Arbeitszeit verändern wollen.

Teilzeitarbeit reduziert Rentenansprüche!

Beachten Sie bitte, dass die Unterbrechung der Berufstätigkeit und längere Phasen der Teilzeitbeschäftigung negative Auswirkungen auf Ihre Altersvorsorge haben.

Schon heute reicht eine Vollzeitbeschäftigung nicht aus, um im Alter den gewohnten Lebensstandard zu sichern.



Wo erhalten Sie Informationen?

Ausführliche Informationen über die Ziele, geplanten Maßnahmen und den aktuellen Stand der Umsetzung finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Aschaffenburg:

www.aschaffenburg.de*

Beschäftigte der Stadt Aschaffenburg können sich im Intranet informieren.

Herausgeberin:
Stadt Aschaffenburg
Gleichstellungsstelle

Telefon:
06021 3301418 oder 3301419

E-Mail:
gleichstellungsstelle@aschaffenburg.de

Internet:
www.aschaffenburg.de/gleichstellungsstelle/*

Das Geschäftszimmer ist vormittags telefonisch erreichbar. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Die Gleichstellungsstelle befindet sich im Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 218.

Postanschrift:
Stadt Aschaffenburg
Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

(* zuletzt aufgerufen am: 08.08.2018)

© Copyright Gleichstellungsstelle der Stadt Aschaffenburg 2018

Familienfreundliche Stadtverwaltung

Flexible Arbeitszeit Teilzeit



Die Stadt Aschaffenburg strebt mit ihrer familienorientierten Personalpolitik eine Balance zwischen Verwaltungshandeln, Dienstleistung für Bürgerinnen bzw. Bürger sowie Beschäftigteninteressen an.

Immer mehr Beschäftigte wollen Berufstätigkeit und Familie vereinbaren. Während ihres Erwerbslebens sind sie zusätzlich oftmals auch mit der Pflege naher Angehöriger konfrontiert.

Um diesen Anforderungen Rechnung tragen zu können, wünschen sie sich mehr Zeitsouveränität. Entsprechend ihres individuellen Lebensverlaufes soll es möglich sein, die Dauer, Lage und Verteilung der wöchentlichen bzw. monatlichen Arbeitszeit zu verändern.

Auf die unterschiedlichen Interessenslagen kann nur durch flexible Lösungen reagiert werden.

Grundlage für die wöchentliche Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte sind die jeweiligen gesetzlichen oder tarifrechtlichen Bestimmungen.

Flexible Arbeitszeit

In vielen Bereichen der Stadtverwaltung werden flexible Arbeitszeitmodelle praktiziert. Die Dienstvereinbarungen über die flexiblen Arbeits-/Servicezeiten finden Sie im Intranet. Es gibt aber auch Dienststellen mit festen Arbeitszeiten oder Dienstplänen.

Für die Mehrheit der Beschäftigten im Rathaus und in anderen Dienststellen der Oberstadt gilt derzeit eine Rahmenarbeitszeit von

Montag – Donnerstag	6:30 bis 19:00 Uhr
Freitag	6:30 bis 14:30 Uhr.

Die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten. Innerhalb des Arbeitszeitrahmens können **Vollzeitkräfte** maximal 40 „Plusstunden“ und höchstens 15 „Minusstunden“ ansammeln.

Teilzeitbeschäftigte können in Abhängigkeit des jeweiligen Teilzeitarbeitsmodells weniger „Plus- und Minusstunden“ ansammeln als Vollzeitbeschäftigte. Wer beispielsweise regelmäßig die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit arbeitet, hat innerhalb des Arbeitszeitrahmens einen Spielraum von „plus 20“ bzw. „minus 7,5“ Stunden.



Arbeitszeitausgleich

Werden die Möglichkeiten der Zeitüber- (Zeitguthaben) und -unterschreitung (Fehlzeiten) ausgeschöpft: stehen Vollzeitbeschäftigten 55 Stunden, Teilzeitbeschäftigten, die z. B. die Hälfte der Wochenzeit arbeiten, 27,5 Stunden zur Verfügung, um beispielsweise Ferienzeiten ihrer Kinder abzudecken.

In Einzelfällen können in Absprache mit der Dienststelle und der Personalbetreuung auch weitergehende Lösungen vereinbart werden. Die dienstlichen Belange sind dabei zu berücksichtigen.

Wer nur eine Stunde weniger arbeitet als die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit, ist teilzeitbeschäftigt.

Aus familiären Gründen reduzieren Beschäftigte ihre Arbeitszeit. Ehemals Vollzeitbeschäftigte streben nach der Familienphase eine sich stufenweise erhöhende Teilzeitbeschäftigung (z. B. beginnend mit 10 Stunden wöchentlich, später 15 Stunden) an.

Bei der Stadt Aschaffenburg werden seit Jahren unterschiedliche Teilzeitmodelle praktiziert.

Es gibt Beschäftigte, deren Arbeitszeit täglich weniger als 8 Stunden beträgt, andere arbeiten nur an bestimmten Wochentagen. Die tägliche Präsenz am Arbeitsplatz kann aber auch während eines Arbeitsjahres wegen schulpflichtiger Kinder oder der Pflege von Angehörigen unterschiedlich sein.

Teilzeit in Führungspositionen

Teilzeit ist auch für Führungskräfte eine Option! Zurzeit arbeiten Führungskräfte 25, 28 und 30 Wochenstunden.

Alternierende Telearbeit

Bei kleineren Kindern, während der Elternzeit oder Pflege von Angehörigen besteht die Möglichkeit, befristet für maximal zwei Jahre, als Arbeitsmodell die Alternierende Telearbeit zu beantragen (vgl. Flyer Alternierende Telearbeit).

